



---

**Institut für  
empirische  
Soziologie  
Nürnberg**

**Abbrecherproblematik und  
Prävention von  
Ausbildungsabbrüchen**

**Dr. Hendrik Faßmann**

**5/1998**

**MATERIALIEN**

---

---

**Materialien aus dem  
Institut für empirische Soziologie Nürnberg**

---

**November 1998**

**5/1998**

---

**ISSN 1616-6884 (Print)  
ISSN 1618-6540 (Internet)**

**Zitierweise:**

Faßmann, Hendrik

Abbrecherproblematik und Prävention von Ausbildungsabbrüchen. Materialien aus dem  
Institut für empirische Soziologie Nürnberg, 5/1998, Internetversion, Nürnberg: IfeS  
[<http://www.ifes.uni-erlangen.de>]

---

**Redaktion: Dr. Rainer Wasilewski Marienstraße 2 90402 Nürnberg**

---

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art)  
und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedürfen  
der ausdrücklichen Genehmigung des  
*Instituts für empirische Soziologie Nürnberg*  
Marienstraße 2 90402 Nürnberg  
Telefon 0911 – 23 565 - 0 / 23 565 - 31 (Dr. Faßmann)  
Fax 0911 – 23 565 - 50  
<http://www.ifes.uni-erlangen.de>  
e-mail: [ifes@rzmail.uni-erlangen.de](mailto:ifes@rzmail.uni-erlangen.de)

---

# Abbrecherproblematik und Prävention von Abbrüchen<sup>1</sup>

*Dr. Hendrik Faßmann, Institut für empirische Soziologie Nürnberg*

## Gliederung

- 1 Problemstellung
  - 2 Abbruchdefinition
  - 3 Abbruchursachen
  - 4 Möglichkeiten der Abbruchprävention
  - 4.1 Berufswahl-, Lernorte- und Förderdiagnostik
  - 4.2 Abbruchprävention durch rehabilitationsbegleitende Beobachtung und Bewertung von Abbruchrisiken anhand eines *Instruments* zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen (IBA)
    - 4.2.1 Struktur des Instruments
    - 4.2.2 Vorgehen bei der Beurteilung von Abbruchgefährdungen
    - 4.2.3 Beurteilungszeitpunkte und -intervalle
  - 4.3 Möglichkeiten des Umgangs mit den Ergebnissen der Beurteilung von Abbruchgefährdungen
- Literatur

## 1 Problemstellung

Die Abbrecherzahlen in der stationären beruflichen Rehabilitation von behinderten und sozial benachteiligten Jugendlichen steigen allem Anschein nach (vgl. *Blaschke / Plath / Nagel* 1997: 320<sup>2</sup>). Wegen der negativen Auswirkungen dieser Entwicklung für die Betroffenen, aber auch für die Rehabilitationsträger und -einrichtungen (siehe dazu: *Faßmann* 1998a: 3213f) wird die Problematik des Abbruchgeschehens nicht nur in der Literatur, sondern auch in Expertenkreisen in jüngerer Zeit verstärkt diskutiert. Dies betrifft auch den Bereich der beruflichen Rehabilitation hirnverletzter Jugendlicher (vgl. *Krämer-Selg* 1998: 1; *Rudnitzki* 1998: 2).

Im folgenden soll zunächst geklärt werden, was unter einem Abbruch zu verstehen ist. Anschließend wird untersucht, welche Gründe für das Abbruchgeschehen maßgeblich sind und

---

<sup>1</sup> Erweiterte Fassung eines Vortrages auf der Tagung „*Berufliche Rehabilitation hirnverletzter junger Menschen II*“ am 20. November 1998 in Neckargemünd.

<sup>2</sup> Allerdings konnten diese Autoren nach kritischer Analyse von Verwaltungsdaten der *Bundesanstalt für Arbeit* aus der beruflichen Rehabilitation jugendlicher Behinderter (Neueintritte in Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung von mindestens 24 Monaten der Jahre 1991 bis 1994) keinen steigenden Trend erkennen (vgl. *Blaschke / Plath / Nagel* 1997: 327).

welche Möglichkeiten einer angemessenen Abbruchprävention erfolgversprechend erscheinen.<sup>3</sup>

## 2 Abbruchdefinition

Definitorische Fragen sind insofern wichtig, als Abbruchquoten häufig zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Ausbildungseinrichtungen dienen. Je nach Reichweite des gewählten Abbruchbegriffs sind ganz unterschiedliche Interpretationen möglich.

Betrachtet man die Berufsbildungsstatistik, so ist dort nicht von Ausbildungsabbrüchen, sondern von vorzeitiger Lösung von Ausbildungsverträgen die Rede. Rechtlich gesehen handelt es sich nach §15 BBiG um eine Kündigung des Ausbildungsvertrages durch den Auszubildenden bzw. den Auszubildenden oder um eine Lösung im gegenseitigen Einvernehmen.

Allerdings ist die Vertragslösung eine juristische Figur. Sie läßt keine präzisen Schlüsse über Erfolg oder Mißerfolg der Berufsausbildung zu. Berücksichtigt man nämlich, daß es sich beim Abbruch um ein erfolgloses Ausscheiden aus der Berufsausbildung handelt, dann können im Grenzfall Abbruch und Vertragslösung völlig unabhängig voneinander sein: Einerseits wird ein Ausbildungsvertrag selbst dann erfüllt, wenn die Abschlußprüfung endgültig nicht bestanden wird. Andererseits ist eine Ausbildung auch erfolgreich beendet, wenn die Abschlußprüfung erst nach einer Vertragslösung und anschließendem Berufs- oder Betriebswechsel bestanden wird (vgl. *Althoff* 1993: 27).

Im übrigen verbergen sich hinter der Dokumentation von „Abbrüchen“ gelegentlich reine Verwaltungsartefakte: Dies kann etwa der Fall sein, wenn ein Jugendlicher eine Ausbildung, für die er sich angemeldet hat, nicht antritt: *Verwaltungsstatistisch* wird nämlich auch dieser Sachverhalt als Maßnahmeabbruch gewertet.

Vertragslösungen gehen häufig mit Betriebs- oder Berufswechseln oder Übergängen in andere Bildungswege einher. Deshalb ist anzunehmen, daß solche Abbrüche in erster Linie der beruflichen Umorientierung, der Optimierung von Arbeitsmarktchancen oder der weiterführenden Qualifikation dienen (vgl. *Althoff* 1993: 27; *Feß* 1995: 29). Sie sind also keineswegs

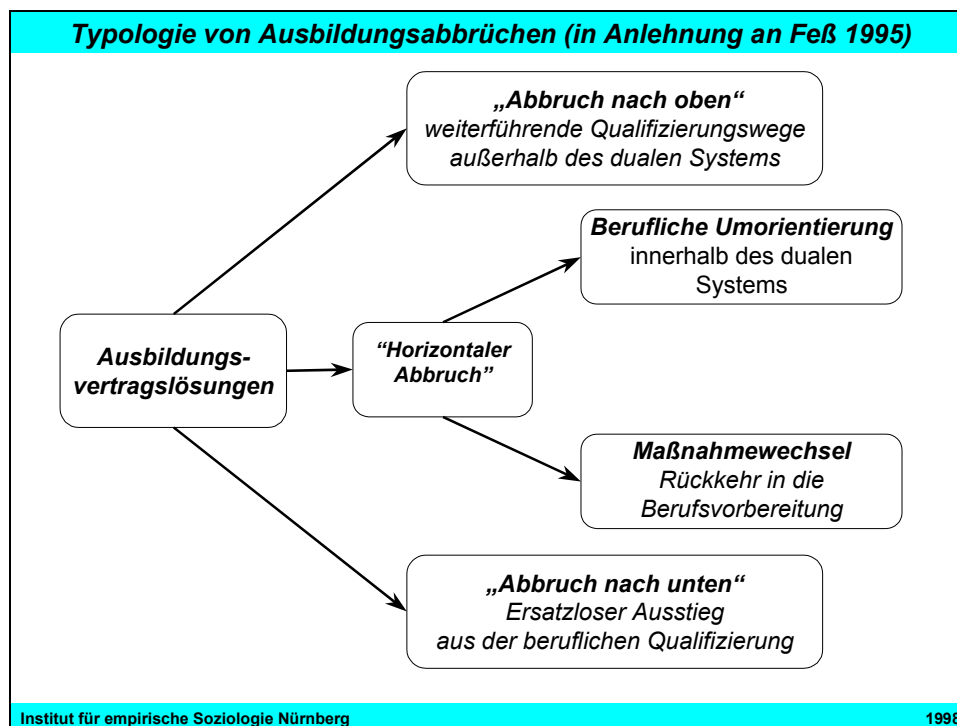
---

<sup>3</sup> Die Ausführungen basieren auf zwei Projekten, die das *Institut für empirische Soziologie Nürnberg (IfeS)* im Auftrag der *Bundesanstalt für Arbeit* zur Entwicklung und Erprobung eines *Instruments zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen* durchführte. Siehe dazu: *IfeS / Faßmann* 1997; 1998; *Faßmann / Funk* 1997; *Faßmann / Gerhard* 1997; *Faßmann / Simon* 1997 *Faßmann* 1998a, b).

gleichbedeutend mit einem Bruch der Berufsbiographie im negativen Sinne. Daher spricht man von „*echten Abbrüchen*“ vor allem dann,

- wenn begonnene formale berufliche Ausbildungsgänge *ersatzlos* vor dem geplanten Abschluß beendet werden,
- wenn auf eine weitere Ausbildung verzichtet wird oder
- wenn die betreffenden Personen anschließend – zumindest für längere Zeit<sup>4</sup> – den Status des An- oder Ungelernten oder Arbeitslosen annehmen (müssen) (vgl. *Grieger* 1981: 5; *Hensge* 1984: 77; 1987: 5; *Althoff* 1989: 612; *Kloas* 1991: 15; *Grieger / Hensge* 1992: 22).

Abbildung 1:



Vor diesem Hintergrund läßt sich in Anlehnung an *Feß* (1995: 29) eine Typologie von Abbrüchen erstellen (siehe *Abbildung 1*):

- „*Abbrüche nach oben*“, die außerhalb des dualen Systems zur weiterführenden Qualifizierung dienen,

<sup>4</sup> So weist *Hensge* (1989: 24f) darauf hin, daß eine Reihe von Abbrechern auch nach einer längeren Unterbrechung des ursprünglich geplanten beruflichen Lebensweges versucht, wieder in eine Berufsausbildung einzusteigen.

- „*horizontale Abbrüche*“, die zur beruflichen Umorientierung innerhalb des dualen Systems, aber auch zur grundlegenden Revision einer Berufswahl dienen, um zu einem anderen adäquaten (Aus-) Bildungsgang zu finden, und
- „*Abbrüche nach unten*“, die gleichbedeutend sind mit einem ersatzlosen Ausstieg aus der beruflichen Qualifizierung.

Dieses Schema zur allgemeinen Analyse des Abbruchgeschehens läßt sich nunmehr auch auf vorzeitige Beendigungen von Ausbildungsgängen für Behinderte in *Berufsbildungswerken* übertragen:

Eher unproblematisch müssen danach Friktionen der Berufsbildung angesehen werden, wenn Rehabilitanden

- in einem anderen *BBW*,
- einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte oder
- einem Betrieb.

eine neue bzw. weiterführende Ausbildung beginnen, da dies ebenso als „*horizontaler Abbruch*“ gelten kann wie ein Maßnahmewechsel – etwa in Form einer Rückkehr in die Berufsvorbereitung. Hier bietet sich nämlich die Chance, doch noch eine den Fähigkeiten und Interessen des Behinderten sowie dem Arbeitsmarkt gemäße Berufstätigkeit zu finden.

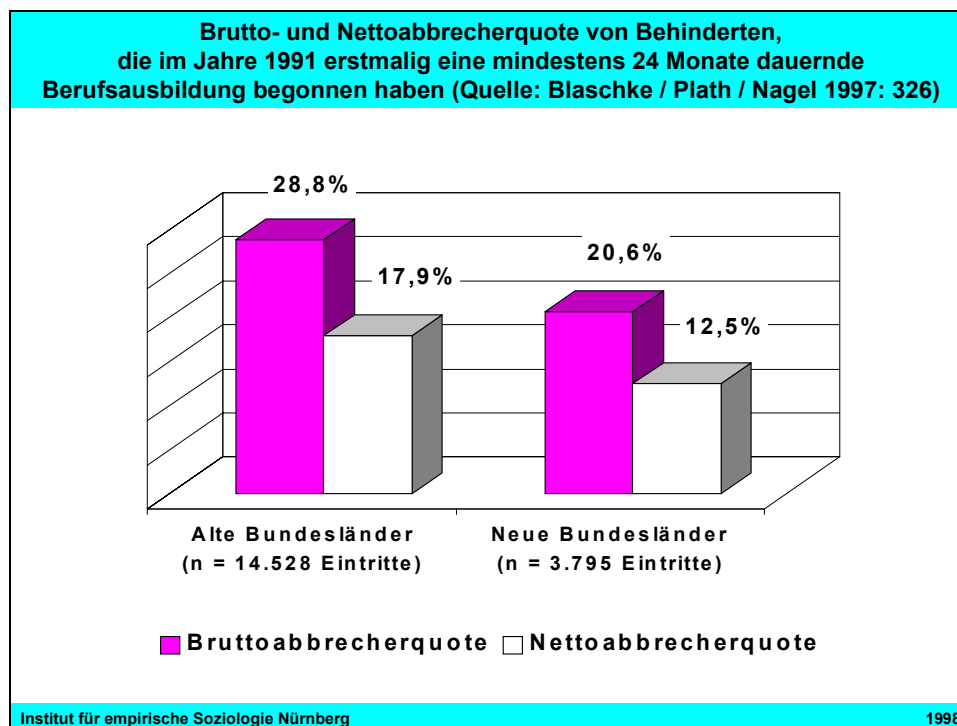
„*Horizontale*“ und „*nach oben*“ gerichtete Wechsel dürften in vielen Fällen sogar zu begrüßen und zu fördern sein, entsprechen sie doch auch der Prophylaxe eines „*Abbruchs nach unten*“: Ein solcher wäre sonst u.U. – etwa aufgrund von Desinteresse, Unter- oder Überforderung oder sonstigen Frustrationen – zu befürchten.

„*Echte*“, d.h. „*nach unten gerichtete Abbrüche*“ müssen hingegen als überaus problematisch angesehen werden: Sie führen erfahrungsgemäß meist direkt oder – im Falle der Aufnahme einer an- bzw. ungelernten Tätigkeit oder eines zunächst vorübergehenden Ausscheidens aus dem Erwerbsleben (etwa wegen Heirat) – in späteren Jahren zur Arbeitslosigkeit (vgl. *Albrecht* 1993: 50; *Bünemann de Falcón* 1994;  *Davids* 1994; *Granato* 1994; *Puhlmann* 1994a; *ohne Verfasser* 1996: 2342f).

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien erbrachte eine neuere Untersuchung des *Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit* interessante Erkenntnisse aus dem Bereich der beruflichen Rehabilitation Jugendlicher. Als „*echte*“ oder „*definitive Abbrecher*“ wurden bei der Berechnung von Netto-Abbruchquoten solche Personen angesehen,

die eine erstmals begonnene Ausbildung vorzeitig beendeten und innerhalb von zwei Jahren keine neue Ausbildung begannen oder sonstige berufliche Bildungsmaßnahmen antraten (vgl. *Blaschke / Plath / Nagel 1997: 324*). Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ergaben sich im Bereich der Erstausbildung nach *A-Reha* für den Jahrgang 1991 die in *Abbildung 2* ausgewiesenen Abbrecherquoten. Erkennbar ist, daß die Netto-Quoten jeweils um gut ein Drittel niedriger liegen als die Brutto-Quoten. Insofern erscheint eine differenzierte Analyse der Abbrecherproblematik tatsächlich als angemessen.

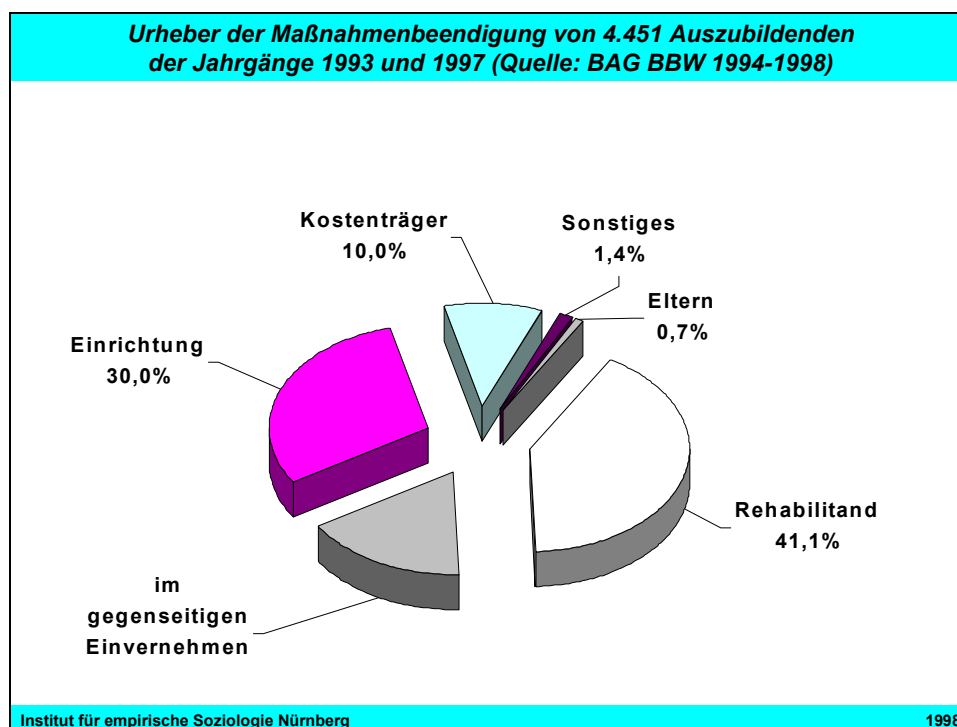
**Abbildung 2:**



### 3 Abbruchursachen

Nach der Statistik der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke* erfolgte die vorzeitige Maßnahmebeendigung in *BBW* – bezogen auf die Ausbildungsjahrgänge 1993 bis 1997 – in der Hälfte der Fälle durch den Rehabilitanden oder seine Eltern, in einem Viertel der Fälle trennte man sich im gegenseitigen Einvernehmen, ein Fünftel erfolgte auf Veranlassung der Einrichtung. Die einseitige Leistungseinstellung durch den Kostenträger war lediglich in Einzelfällen Abbruchanlaß (vgl. *Abbildung 3*; siehe dazu auch: *Albrecht 1993: 48*). *Tabelle 1* läßt keinen eindeutigen Entwicklungstrend der durch bestimmte Urheber veranlaßten Maßnahmebeendigungen der letzten Jahre erkennen.

Abbildung 3:

Tabelle 1: Urheber der Ausbildungsbeendigungen in *Berufsbildungswerken* in den Jahren 1993 bis 1997 (Quelle: BAG BBW 1994 bis 1998)

Urheber der Maßnahmenbeendigung	Berichtsjahr										1993 bis 1997 insgesamt	
	1993		1994		1995		1996		1997		1997 insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Rehabilitanden	347	42,8	340	38,5	376	41,8	390	40,7	377	42,7	1830	41,1
Einrichtung	235	29,0	296	33,5	294	32,1	300	31,3	209	23,7	1334	30,0
Auflösungsvertrag	151	18,6	168	19,0	142	15,5	139	14,5	148	16,8	748	16,8
Leistungseinstellung durch Kostenträger	64	7,9	67	7,6	88	9,6	103	10,6	121	13,7	443	10,0
Eltern	4	0,5	3	0,4	7	0,8	12	1,3	7	0,8	33	0,7
sonstige	10	1,2	9	1,0	9	1,0	15	1,6	20	2,7	63	1,4
<b>Gesamt</b>	<b>811</b>	<b>100</b>	<b>883</b>	<b>100</b>	<b>916</b>	<b>100</b>	<b>959</b>	<b>100</b>	<b>882</b>	<b>100</b>	<b>4451</b>	<b>100</b>

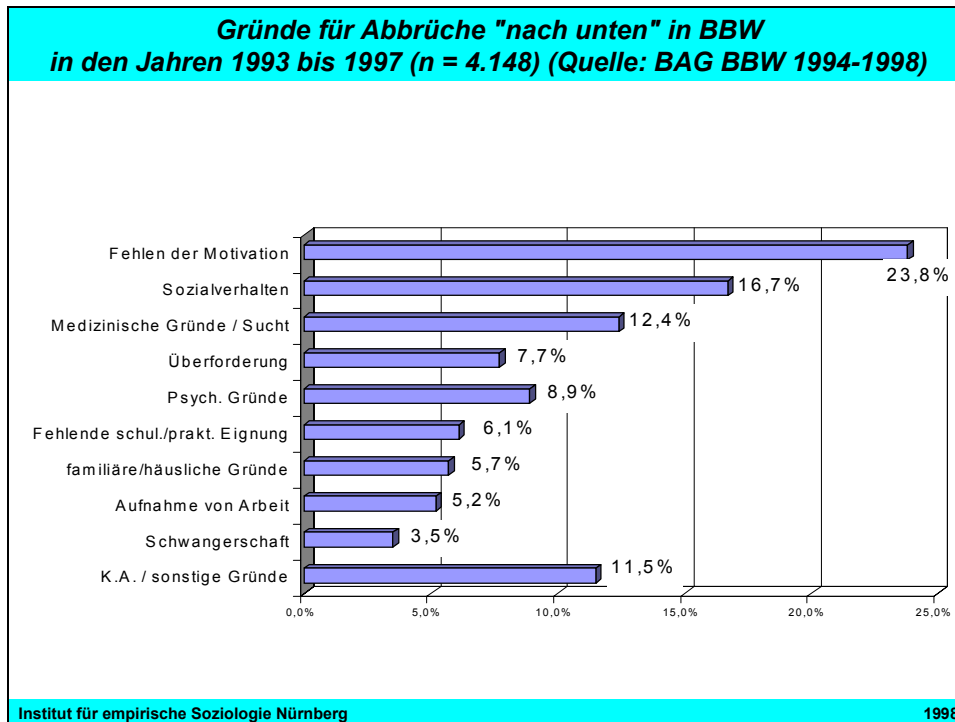
Gründe für Abbrüche von Auszubildenden in *BBW* im Jahr 1997 sind der *Abbildung 4* zu entnehmen (siehe dazu auch *Albrecht 1993: 49*)<sup>5</sup>. Nach *Tabelle 2* lassen sich in dieser Hinsicht

<sup>5</sup> Kritisch anzumerken ist allerdings, daß die in der *BAG BBW*-Statistik enumerierten Ausbildungsbeendigungsgründe kaum als trennscharf angesehen werden können. So ist etwa unklar, auf welche



keine Trends über die letzten Jahre hinweg erkennen, sieht man einmal von der scheinbar steigenden Prozentzahl für Abbrüche wegen fehlender Motivation ab.

**Abbildung 4:**



Nach der Auflistung sind im allgemeinen weniger *objektive Merkmale der Auszubildenden*, wie etwa gesundheitliche oder intellektuelle Defizite, oder *objektive Merkmale der Ausbildungssituation*, wie etwa Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, für Abbrüche maßgebend. Im Vordergrund des Abbruchgeschehens stehen vielmehr *Verhaltens- und Handlungsweisen der Auszubildenden*, insbesondere hinsichtlich Motivation und Sozialverhalten. Es ist anzunehmen, daß diese aus einer Nichtübereinstimmung von beruflich-sozialen Interessen, Neigungen und Anspruchsniveau der Jugendlichen mit den tatsächlichen Ausbildungsgegebenheiten resultieren. Abbrüche aufgrund von Motivationsdefiziten, unerfüllten Erwartungen – etwa hinsichtlich des Wunschberufs oder -betriebs – sowie von Fehlverhalten bzw. abweichendem Sozialverhalten lassen sich so erklären.

---

Ursachen das Faktum „Aufnahme von Arbeit“ letztlich zurückgeht. Unter Berücksichtigung der (begründeten) Annahme einer multivariaten Genese des Abbruchgeschehens (vgl. Krämer-Selg 1998: 2) bleiben in der Statistik Komponentenbündel unberücksichtigt.

**Tabelle 2: Gründe für (mutmaßliche) Ausbildungsabbrüche „nach unten“<sup>1)</sup> in Berufsbildungswerken in den Jahren 1993 bis 1997 (Quelle: BAG BBW 1994 bis 1998)**

Beendigungsgründe	Berichtsjahr										1993 bis 1997 insgesamt	
	1993		1994		1995		1996		1997		abs.	%
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Fehlen der Motivation	147	19,9	191	23,2	203	23,3	249	27,9	197	24,0	987	23,8
Sozialverhalten	134	18,1	141	17,1	147	16,9	153	17,1	116	14,1	691	16,7
medizinische Gründe	75	10,1	101	12,2	127	14,6	112	12,5	101	12,3	516	12,4
Überforderung	67	9,1	68	8,2	82	9,4	62	6,9	43	5,2	322	7,7
psychische Gründe	43	5,8	62	7,5	61	7,0	59	6,6	66	8,0	291	7,0
Aufnahme von Arbeit	51	6,9	39	4,7	39	4,5	44	4,9	44	5,3	217	5,2
häusliche Gründe	27	3,7	28	3,4	46	5,3	28	3,1	39	4,8	168	4,1
Schwangerschaft	34	4,6	24	2,9	24	2,8	28	3,1	37	4,5	147	3,5
fehlende Eignung (praktisch)	30	4,1	36	4,4	24	2,8	36	4,0	17	2,1	143	3,4
fehlende Eignung (schulisch)	30	4,1	27	3,3	12	1,4	27	3,0	16	2,0	112	2,7
Sucht	8	1,1	17	2,1	21	2,4	12	1,3	19	2,3	77	1,9
keine Angabe / sonstige Gründe	93	12,6	91	11,1	85	9,8	83	9,3	125	15,2	477	11,5
<b>Abbrüche „nach unten“ insgesamt</b>	<b>739</b>	<b>100</b>	<b>825</b>	<b>100</b>	<b>871</b>	<b>100</b>	<b>893</b>	<b>100</b>	<b>820</b>	<b>100</b>	<b>4.148</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Abbrüche „nach oben“ bzw. „horizontale Abbrüche“ (Ausbildung in einem anderen BBW, in überbetrieblichen Einrichtungen sowie im Betrieb / eig. Einrichtung) werden hier nicht berücksichtigt.

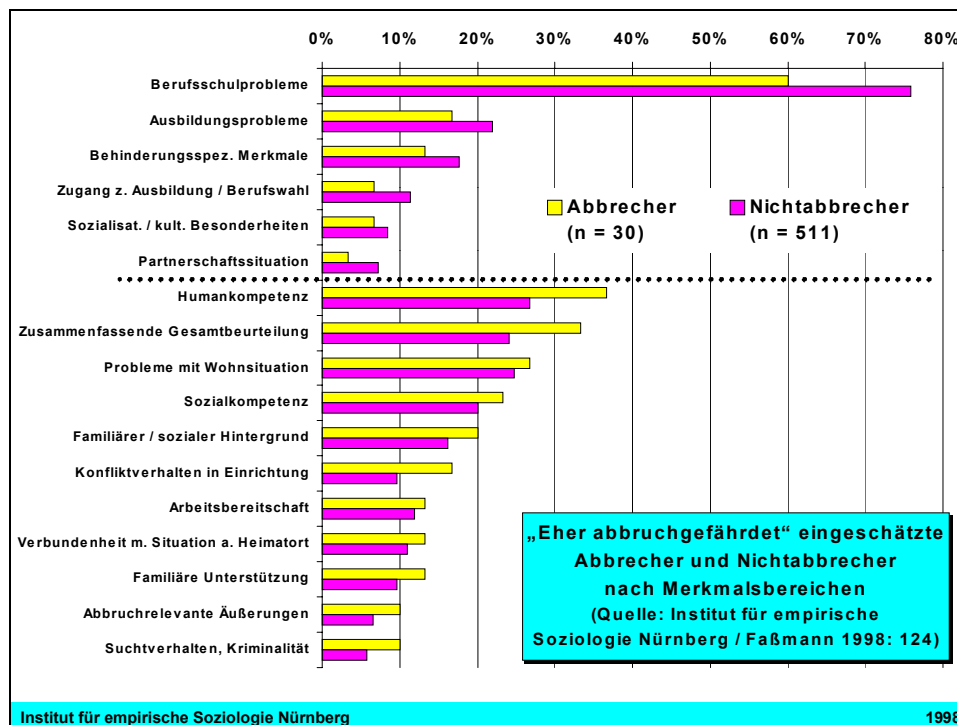
Diese Ergebnisse werden gestützt durch Befunde einer Untersuchung, die das *Institut für empirische Soziologie Nürnberg (IfeS)* im Auftrag der *Bundesanstalt für Arbeit* im Herbst 1997 in drei *BBW* und drei Einrichtungen zur überbetrieblichen Berufsausbildung (*BüE*) durchführte: Dabei beurteilten die Mitarbeiter dieser Einrichtungen ihre Klientel – 541 Jugendliche – zu Beginn und zum Ende der Probezeit anhand eines vom *IfeS* entwickelten Instruments auf Abbruchgefährdungen hin. Auf der Grundlage solcher Beurteilungen wurde es möglich, 30 Auszubildende, die ihre Ausbildung im Beobachtungszeitraum vorzeitig beendet hatten, 511 Personen gegenüberzustellen, die während dieser Zeit nicht abbrachen. Es ergab sich, daß die *Nichtabbrecher* überproportional häufig aufgrund von

- mit der Ausbildung zusammenhängenden Problemen,
- behinderungsspezifischen Risiken oder

- Problemen mit Zugang zur Ausbildung und Berufswahl

als abbruchgefährdet eingeschätzt wurden (vgl. *Abbildung 5*).

**Abbildung 5:**



*Abbrecher* hingegen hatten vor allem Schwierigkeiten wegen

- ihres abweichenden Verhaltens,
- problematischer familiärer und sozialer Verhältnisse oder
- ihrer Wohnsituation.

Offenbar sind solche Gefährdungen weitaus gravierender als Ausbildungsprobleme, denen sich zudem durch einrichtungsinterne unterstützende Maßnahmen (z.B. Beratung, Förderunterricht, therapeutische Maßnahmen o.ä.) gezielt und effektiv entgegensteuern läßt. Demgegenüber dürfte Problemen und Schwierigkeiten auf Verhaltensebene oder im sozio-ökonomischen Kontext der Auszubildenden ungleich schwerer zu begegnen sein, soweit sie sich überhaupt einer Einflußnahme durch eine Einrichtung erschließen (vgl. *IfeS / Faßmann 1998: 123ff*).

Von diesen Ergebnissen abweichende Befunde erbrachte eine Untersuchung von *Rudnitzki (1998)*, in die 43 jugendliche und erwachsene behinderte *Abbrecher* des *BBW Neckargemünd* einbezogen wurden: Hier beendeten 42% dieser Personen die Maßnahme aus medi

zinischen Gründen vorzeitig; 91% der Abbrecher wiesen eine psychische oder psychiatrische Diagnose auf. Zu vermuten ist jedoch, daß dies auf die besondere Zusammensetzung des Klientels dieser Einrichtung zurückzuführen ist, das überproportional viele psychisch und psychosomatisch Kranke und Behinderte umfaßt, während in die oben zitierten Untersuchungen im wesentlichen Lernbehinderte einbezogen wurden.

Das Abbruchgeschehen ist im allgemeinen gekennzeichnet durch eine multivariate Genese, d.h. ganze Bündel von teilweise interdependenten Gründen führen zum Abbruch. Dabei handelt es sich in der Regel um ein prozessuales Geschehen: Abbrüche beruhen nur selten auf ad-hoc-Entscheidungen, sondern sind Schlußpunkt eines länger andauernden Prozesses mit Vorgeschichte. Darüber hinaus variieren die Abbruchgründe interindividuell: Das macht es überaus schwierig, „den typischen Abbrecher“ zu identifizieren (siehe dazu etwa: *Grieger 1981; Wiemer 1981; Weiß 1982a, b; Hensge 1984; Psychologische Forschungsgruppe Schönhals 1985; Oyen 1989; Horak 1998; Krämer-Selg 1998; Schopf 1998*).

#### **4 Möglichkeiten der Abbruchprävention**

Vor dem Hintergrund der skizzierten Probleme, die sich vor allem aufgrund „echter Abbrüche“ ergeben, ist zu fragen, was getan werden kann, um diese zu verhindern.

##### **4.1 Berufswahl-, Lernorte- und Förderdiagnostik**

Auch wenn es immer Abbrüche geben wird, die sich weder als vorhersehbar, noch durch besondere Maßnahmen beeinflussbar erweisen, dürfte es viele Fälle geben, in denen Abbruchgefährdungen nicht erst im Ausbildungsalltag, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt, also u.U. schon im Stadium von Rehabilitationseinleitung und -planung, zu erkennen sind. Abbruchprävention beginnt daher stets mit einer sorgfältigen, *ganzheitlich angelegten Berufswahl-, Lernorte- und Förderdiagnostik*<sup>6</sup>, aus der sich oft Hinweise auf Abbruchrisiken sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen ableiten lassen wie

- Informations- und Beratungsangebote,
- berufswahlfördernder Unterricht,

---

<sup>6</sup> Ein entsprechendes Instrument („Diagnosekatalog (DIK-0)“) hat kürzlich *Schopf (1998: 422f)* vorgelegt, das derzeit erprobt wird.

- Arbeitserprobungs- und Berufsfindungs- sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- die Wahl geeigneter Wohnformen sowie
- die gezielte Förderung der jungen Menschen durch begleitende sozialpädagogische und fachliche Hilfen (z.B. Psychotherapie, Lernförderung) und Betreuungsangebote (siehe dazu: *Schopf 1998: 427ff*).

Voraussetzung ist allerdings, daß die in die betreffenden Prozeduren eingebundenen Personen im Hinblick auf die Abbruchproblematik, ihre Ursachen und mögliche präventive Maßnahmen sensibilisiert sind und diese Kenntnisse in ihre Arbeit mit den Rehabilitanden einbringen. Demnach sollte jeder Funktionsgruppenangehörige

- wissen, welche persönlichen und situativen Merkmale von Auszubildenden auf Abbruchgefährdungen hindeuten können,
- die ihm anvertrauten Jugendlichen möglichst systematisch beobachten und das Festgestellte auf sein abbruchgefährdendes Potential hin bewerten;
- aufgrund dieser Reflexion in der Lage sein, die angemessenen Maßnahmen zu ergreifen.

Explorativen Gesprächen mit *BBW*-MitarbeiterInnen zufolge ist davon auszugehen, daß das betreffende Wissen um Abbruchrisiken und interdisziplinäre Zusammenarbeit bisher noch nicht überall vorhanden ist. Aus diesen Gründen sollte das dazu notwendige *know how* im Rahmen von einrichtungsinternen Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen erworben werden können.

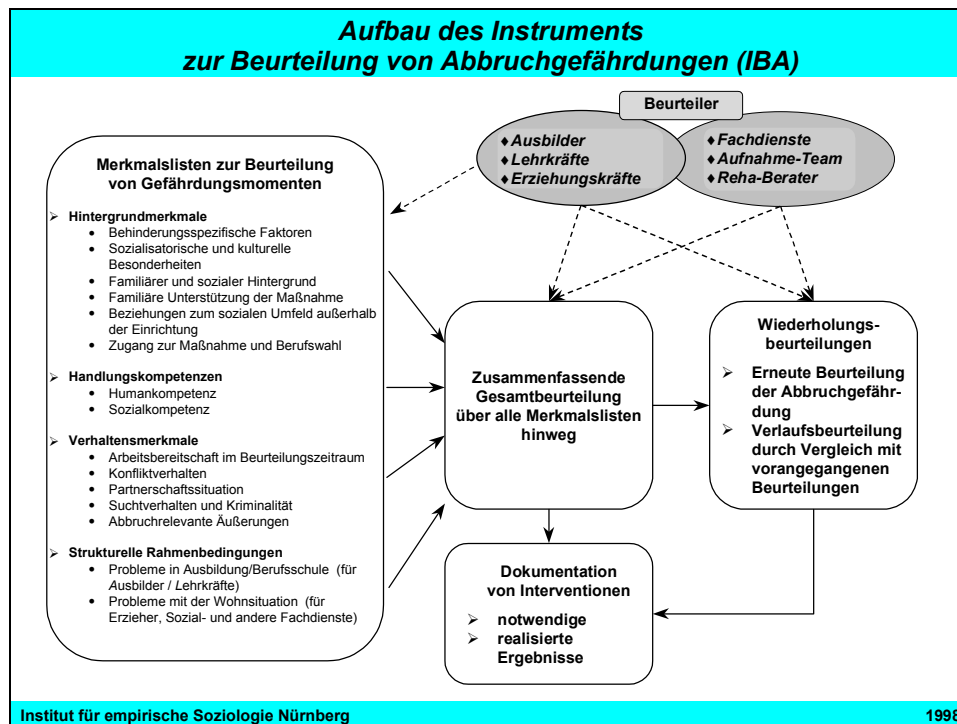
#### **4.2 Abbruchprävention durch rehabilitationsbegleitende Beobachtung und Bewertung von Abbruchrisiken anhand eines *Instruments zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen (IBA)***

Das *Institut für empirische Soziologie Nürnberg* hat im Auftrag der *Bundesanstalt für Arbeit* auf der Grundlage von Praxiserfahrungen in Berufsbildungswerken ein *Instrument zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen* entwickelt und erprobt, das sich dazu eignet,

- Fachkräfte, wie *Ausbilder, Lehrkräfte* und *Sozialpädagogen* sowie andere Funktionsträger, wie *Mitarbeiter von Sozialdiensten* oder *Psychologischen Diensten*, für die Abbruchproblematik – etwa im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen – zu sensibilisieren und

- als Leitfaden für eine systematisierte Beobachtung und Bewertung von Auszubildenden auf entsprechende Gefährdungsmomente hin verwendet zu werden (siehe dazu: *IfeS / Faßmann 1998*).

Abbildung 6:



#### 4.2.1 Struktur des Instruments

Das Instrument zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen gliedert sich wie folgt (siehe dazu *Abbildung 6*):

- **Rahmenkonzeption**
- **Manual mit**
  - ◆ Merkmalslisten zur *Beurteilung von Gefährdungsmomenten*, die sich folgenden Bereichen zuordnen lassen:
    - Behinderungsspezifische Merkmale
    - Sozialisatorische und kulturelle Besonderheiten
    - Familiärer und sozialer Hintergrund
    - Familiäre Unterstützung der Maßnahme
    - Beziehungen zum sozialen Umfeld außerhalb der Einrichtung
    - Zugang zur Maßnahme und Berufswahl
    - Humankompetenz
    - Sozialkompetenz
    - Arbeitsbereitschaft im Beurteilungszeitraum
    - Konfliktverhalten
    - Partnerschaftssituation

- Suchtverhalten und Kriminalität
- Abbruchrelevante Äußerungen
- Probleme in Ausbildung/Berufsschule
- Probleme mit der Wohnsituation
- ◆ Listen zur *Dokumentation* notwendiger und realisierter abbruchpräventiver Interventionen und ihrer Ergebnisse
- ◆ *Bearbeitungshinweisen* zur Handhabung des Instruments
- *Beurteilungsbögen* (Formulare) zur Dokumentation von Beobachtungen, Bewertungen und Interventionen

Aufgrund seines hohen Standardisierungsgrades ist das Instrument nach einer kurzen Einarbeitungszeit in der Regel sehr leicht zu bearbeiten. Abgesehen von der Möglichkeit zu freien Eintragungen (Notizen, Bemerkungen usw.) sind bei Anwendung des Instruments lediglich Code-Ziffern einzutragen, die dem Nutzer erfahrungsgemäß schnell vertraut werden.

#### 4.2.2 Vorgehen bei der Beurteilung von Abbruchgefährdungen

In der Regel sollen die Beurteilungen von den Anwendern *unabhängig voneinander einzel-fall- und situationsbezogen* vorgenommen werden. Erforderlich erachtete Gespräche mit einzelnen Kollegen oder innerhalb des Teams sollen erst danach erfolgen. Die Beurteilung von Abbruchgefährdungen erfolgt auf zwei Ebenen:

##### **Beobachtungsebene**

- Anhand einer *Skala* (Kategorien „trifft zu“, „trifft nicht zu“ und „(noch) keine Aussage möglich“) ist jeweils anzugeben, ob ein Gefährdungsmerkmal überhaupt *feststellbar* bzw. *beobachtbar* ist.

##### **Bewertungsebene**

- Eine weitere Spalte bietet dann die Möglichkeit zu bewerten, inwieweit ein beobachtetes Merkmal im Falle des zu beurteilenden Teilnehmers tatsächlich eine *Abbruchgefährdung signalisiert*. Dies erfolgt anhand einer fünfstufigen Schätzskala (Pole „nicht abbruchgefährdet“ und „stark abbruchgefährdet“ sowie Kategorie „(noch) keine Aussage möglich“)
- Am Ende eines jeden Merkmalsbereichs wird die *Abbruchgefahr* anhand einer fünfstufigen Schätzskala *unter Berücksichtigung aller vorangegangenen Beurteilungen von Einzelmerkmalen* beurteilt.
- Sind alle Merkmalsbereiche beurteilt worden, so ist auch die abschließende *Zusammenfassende Gesamtbeurteilung der Abbruchgefährdung* anhand der fünfstufigen Schätzskala vorzunehmen.

In die Gesamtschau innerhalb von Merkmalsbereichen, aber auch über diese Bereiche hinweg gehen sicherlich häufig Bewertungen von Gesichtspunkten ein, die das aufgelistete Merkmalspektrum überschreiten, jedoch gleichwohl im Zusammenhang mit dem zu beurteilenden Bereich stehen. Zudem dürfte die Bedeutung einzelner Gefährdungsmomente im konkreten Fall unterschiedlich sein. Aus diesen Gründen ist eine *rechnerische Ermittlung von Durchschnittswerten über eine oder mehrere Merkmalslisten hinweg nicht sinnvoll*. Gesamtbeurteilung wie Einzelmerkmalsbeurteilung sollten vielmehr *Ergebnis inhaltlicher Überlegungen und Bewertungen* sein.

Die im *Manual* aufgelisteten Gefährdungsmomente können selbstverständlich *nicht erschöpfend* sein. Vielmehr soll das Instrument auch als „*Impulsliste*“ verstanden werden. Insofern kann Vermerken auf der Rückseite der Beurteilungsbögen im Einzelfall besondere Bedeutung zukommen. Erfahrungsgemäß reichen die aufgelisteten Gesichtspunkte jedoch aus.

- Im Rahmen wiederholter Beurteilungen können auch Veränderungen der Abbruchgefährdung eines Teilnehmers innerhalb der einzelnen Bereiche sowie bezogen auf die Gesamtbeurteilung im Vergleich zur vorangegangenen Beurteilung registriert werden.
- Bei Bedarf können anhand vorgegebener Merkmale auf einem speziellen Bogen Informationen zu notwendigen, im Rahmen der Folgebeurteilung auch zu realisierten Interventionen sowie Ergebnisse dieser Maßnahmen durch einfaches Ankreuzen dokumentiert werden.

Die Einzelskalen stellen im wesentlichen auf psychosoziale und soziale Gesichtspunkte, weniger jedoch auf Leistungsaspekte der Teilnehmer ab, die im allgemeinen Gegenstand der Beurteilung von schulischen Leistungen, Arbeitsproben o.ä. sind und üblicherweise anderweitig dokumentiert werden. Entsprechendes gilt für eine Reihe weiterer persönlicher Daten, wie Alter, Geschlecht, Bildungsniveau usw. Diese wären im Bedarfsfall – etwa zur Diskussion im interdisziplinären Team – aus den betreffenden Akten heranzuziehen.

#### **4.2.3 Beurteilungszeitpunkte und -intervalle**

Es bietet sich an, das Instrument routinemäßig, in bestimmten zeitlichen Intervallen (etwa 8 bis 12 Wochen) zur Beurteilung zu nutzen. Vorgeschlagen wird, das Inventar zunächst in der Probezeit, in der im allgemeinen die meisten Abbrüche stattfinden, einzusetzen. Darüber hinaus scheint eine Beurteilung zu bestimmten Anlässen – etwa vor Prüfungen, vor dem

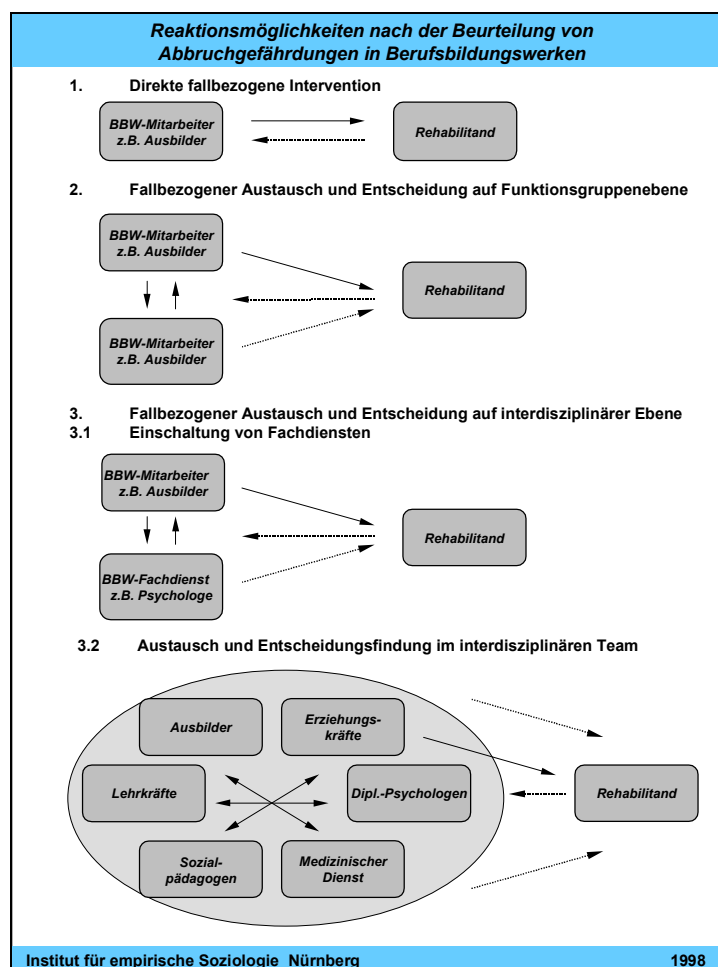


Ende von Ausbildungsabschnitten, bei Maßnahmewechseln, beim Wechsel von Wohnform oder Betreuungspersonen usw. – angemessen.

#### 4.3 Möglichkeiten des Umgangs mit den Ergebnissen der Beurteilung von Abbruchgefährdungen

Soweit Abbruchgefährdungen erkennbar werden, sind verschiedene *Reaktionsmöglichkeiten* denkbar (siehe dazu *Abbildung 7*):

**Abbildung 7:**



- die *direkte fallbezogene Intervention* des jeweiligen Beurteilers,
- der fallbezogene *Austausch auf Funktionsgruppenebene* über Notwendigkeit und Art des weiteren Vorgehens und ggf. Intervention,
- der fallbezogene *Austausch und Entscheidungsfindung auf interdisziplinärer Ebene* durch

- ◆ Einschaltung der *Fachdienste* (z.B. Sozialdienst, Psychologischer Dienst, ggf. auch Maßnahmeträger),
- ◆ Einberufung des *interdisziplinär* zusammengesetzten *Teams* der Einrichtung.

Dabei ist im Einzelfall zu entscheiden, in welchem Diskussions- und Interventionsstadium auch der Rehabilitand in die Entscheidungsfindung bzw. das Aushandeln geeigneter Maßnahmen direkt mit einbezogen werden kann. In diesem Kontext können die mit dem vorliegenden Instrument systematisch ermittelten Informationen als Reflexions-, Diskussions- und Handlungsgrundlage verwendet werden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf den direkten Dialog mit dem Teilnehmer als auch hinsichtlich der Kooperation mit anderen in die Maßnahme eingebundenen Fachleuten:

Dieses auf einer systematischen Beobachtung der Auszubildenden und der Beurteilung ihrer Abbruchgefährdung beruhende Vorgehen muß keinesfalls zu wesentlicher Mehrarbeit der Einrichtungsmitarbeiter führen. So ist eine gründliche, wie auch immer (formal) geartete und organisierte Beschäftigung mit den Belangen und der Situation des Auszubildenden stets erforderlich. Entsprechende Aktivitäten sind als integraler Bestandteil professionellen Handelns in spezialisierten Einrichtungen anzusehen. Insofern wird mit der Beurteilung von Abbruchgefährdungen dort, wo sie nicht zusätzlich zu anderen Verfahren mit ähnlicher Ausrichtung praktiziert werden muß, keineswegs ein unzumutbar hoher Aufwand verbunden sein.

Insgesamt gesehen sind die Chancen für abbruchpräventive Maßnahmen gerade im Bereich von überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen positiv einzuschätzen. Allerdings gilt es, alle in den Rehabilitationsprozeß eingebundenen Akteure für das Anliegen der Abbruchprävention zu gewinnen und vom Sinn entsprechender Maßnahmen zu überzeugen. Gelingt dies, dann sind nicht nur Erfolge hinsichtlich der Vorbeugung unerwünschter vorzeitiger Vertragslösungen, sondern auch wertvolle Impulse für die generelle interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rehabilitationsteam zu erwarten.

## Literatur

- Albrecht, H.-J. (1993): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung und vorzeitige Ausbildungsbeendigung in Berufsbildungswerken – eine Untersuchung - . In: *Berufliche Rehabilitation*, 7, 1993, Heft 4: 46–59
- Althoff, H. (1989): Ausbildungsabbrecher – Ihre Berufsbildung und Erwerbstätigkeit. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 1989, Band 85, Heft 7: 612–619
- Althoff, H. (1993): Statistische Übererfassung neuer Ausbildungsverträge und Ausbildungsabbruch. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)*, 1993/3, Heft 22: 26–31

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)* (1993-1998): Belegungs- und Anmeldesituation in Berufsbildungswerken und Nachbefragungsergebnisse der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke. Berlin: BAG BBW
- Blaschke, D.; Plath, H.-E.; Nagel, E.* (1997): Abbruch der beruflichen Erstausbildung in der beruflichen Rehabilitation. In: *Mitteilungen aus Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 30. Jg.; 1997, Heft 2: 319-344
- Bünemann de Falcón, R.* (1994): Junge Mütter ohne Berufsausbildung und der Übergang ins Erwerbsleben. In: *Puhlmann* (1994): 37-45
- Bundesanstalt für Arbeit* (Hrsg.) (1997): Berufliche Rehabilitation junger Menschen. Ausgabe 1997, Hochheim am Main: DKV Multimedia
- Davids, S.* (1994): Zwischen Geldnöten, Familie und Arbeitslosigkeit - Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung in den alten Bundesländern. In: *Puhlmann* (1994): 19-35
- Faßmann, H.* (1998a): Das Abbrecherproblem – die Probleme der Abbrecher – Zum Abbruch der Erstausbildung in Berufsbildungswerken. In: *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit*, 1998, Nr. 34, S. 3209-3226
- Faßmann, H.* (1998b): Ein Instrument zur Früherkennung und Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken – Anliegen, Struktur, Handhabung und Erprobungsergebnisse. Vortrag auf der 16. Fachtagung der Psychologinnen und Psychologen aus BBW's am 1. Oktober 1998 im Berufsbildungswerk Maria Veen
- Faßmann, H.; Funk, W.* (1997): Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken. In: *Mitteilungen aus Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 30, 1997, Heft 2: 345-355
- Faßmann, H.; Gerhard, B.* (1997): Ein Instrument zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen – Ergebnisse einer Expertenbefragung zu Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken. In: *Berufliche Rehabilitation* 11, 1997, Heft 4: 311-324
- Faßmann, H.; Simon, L.* (1997): Zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken: Übersicht über Abbruchgründe und -merkmale – Eine Literaturanalyse. In: *Berufliche Rehabilitation* 11, 1997, Heft 4: 298-310
- Feß, W.* (1995): Schlüsselbegriffe im Kontext unserer praktischen Arbeit. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (1995), *Scheitern in Ausbildung und Beruf verhindern*, Bielefeld: Bertelsmann Verlag: 24-37
- Filipp, S.-H.* (1989): Kritische Lebensereignisse im Kontext der Berufsberatung. In: *Berufsberatung und Berufsbildung*, 1989, Heft 2: 37-45
- Granato, M.* (1994): Junge Migrantinnen ohne Ausbildung. In: *Puhlmann* (1994): 75-87
- Grieger, D.* (1981): Wer bricht ab? Berufsausbildungsabbrecher im Vergleich zu Jungarbeitern und Auszubildenden. *Berichte zur beruflichen Bildung*, Heft 38, Berlin: Bundesinstitut für Berufsbildung
- Grieger, D.; Hensge, K.* (1992): Ausbildungsabbrüche – unvermeidbar? In: *Berufsbildung*, 1992, Heft 17: 22-23
- Hensge, K.* (1984): Gründe und Folgen des Ausbildungsabbruchs. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 1984, Band 80, Heft 1: 76-82
- Hensge, K.* (1987): Ausbildungsabbruch im Berufsverlauf. *Berichte zur beruflichen Bildung*, Heft 87, Berlin: Bundesinstitut für Berufsbildung
- Hensge, K.* (1988): Ausbildungsabbruch im Berufsverlauf. In: *Die deutsche Schule* 80, 1988, Heft 2: 196-204
- Hensge, K.* (1989): Ausbildungsabbruch – Versuch einer biographischen Einordnung. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)*, 1989, Heft 2: 22-25
- Horak, R.* (1998): Abbruch von Maßnahmen am RBBW Stendal: Gründe und Probleme. Vortrag auf der 16. Fachtagung der Psychologinnen und Psychologen aus BBW's am 1. Oktober 1998 im Berufsbildungswerk Maria Veen
- Institut für empirische Soziologie Nürnberg / Faßmann, H.* (1997): Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken. *Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 206, Nürnberg: IAB
- Institut für empirische Soziologie Nürnberg / Faßmann, H.* (1998): Wissenschaftliche Erprobung/Evaluation des Instruments zur Früherkennung und Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken und BüEs. Unveröffentlichter Abschlußbericht zum Projekt Nr. 69/97. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie
- Kloas, P.-W.* (1991): Der ersatzlose Abbruch einer Ausbildung - quantitative und qualitative Aspekte. In: *Berufsforschung in Wissenschaft und Praxis (BWP)*, 1991, Heft 4: 15-18
- Krämer-Selg, U.* (1998): Auszug aus dem Zwischenbericht über das Projekt „Laufbahn-Korrekturanalyse. Unveröffentlichtes Manuskript

- Ohne Verfasser (1996): Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem. In: *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit*, 1996, Nr. 38: 2339–2352
- Oyen, R. (1989): Berufsbildung, Arbeitsmarktchancen und betriebliche Integration Behinderter. In: *Mitteilungen aus Arbeitsmarkt und Berufsforschung*, 1989, Heft 4: 507–522
- Psychologische Forschungsgruppe Schönhals (1985): Zur Problematik der Abbrecher der beruflichen Rehabilitation. *Forschungsbericht Sozialforschung* Band 119, hrsg. v. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- Puhmann, A. (1994): Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung. Lebenslagen, Berufsorientierungen und neue Qualifizierungsansätze. *Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung*, Heft 20, hrsg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bielefeld: Bertelsmann
- Puhmann, A. (1994a): Berufsausbildung – Lebensmuster ohne Wert? Zur Berufslosigkeit junger Erwachsener in den alten und neuen Bundesländern. In: Puhmann (1994): 11–17
- Rudnitzki, G. (1998): The shadow of handicap. Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages auf dem 13. *International Congress of Group Psychotherapy* vom 24. bis 28. August 1998 in London
- Tews, H. P. (1986): Abbrüche beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen in Berufsförderungswerken. *Arbeit – Bildung – Gesellschaft*, Band 3, Hamburg: Hamburger Buchwerkstatt
- Schopf, P. (1998): Lernschwäche, Lernbeeinträchtigung, Lernbehinderung – Aspekte zur Klärung –. *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit*, 1998, Heft 6: 337–456
- Weiß, R. (1982): Ausbildungsabbruch im Handwerk. Ursachen und Einflußfaktoren bei der vorzeitigen Lösung von Berufsausbildungsverträgen. *Berufsbildung im Handwerk, Reihe A*, Heft 45, Köln: Kommissionsverlag Adalbert Carl
- Weiß, R. (1982a): Abbruch der Berufsausbildung. Daten – Motive – Lösungsmöglichkeiten. *Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik Institut der Deutschen Wirtschaft*, 1982, Heft 12, Nr. 84, Köln: Deutscher Instituts-Verlag
- Wiemer, B. (1981): Erfolg und Versagen in der Berufsbildung. Eine Studie zum Problem der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverhältnissen. Frankfurt/M.: Rita G. Fischer

**Bisher erschienene****Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie Nürnberg**

- Heft 1/1998 Das Abbrecherproblem – die Probleme der Abbrecher. Zum Abbruch der Erstausbildung in Berufsbildungswerken (17 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 2/1998 Determinants of Verbal Aggression, Physical Violence, and Vandalism in Schools. Results from the „Nuremberg Pupils Survey 1994: Violence in Schools“ (15 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 3/1998 Ein Instrument zur Früherkennung und Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken – Anliegen, Struktur, Handhabung und Erprobungsergebnisse (20 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 4/1998 Violence in German Schools: Perceptions and Reality, Safety policies (15 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 5/1998 Abbrecherproblematik und Prävention von Ausbildungsabbrüchen (18 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 1/1999 Konzept der BAR-Modellinitiative „*REGionale NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)*“ und erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (13 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 2/1999 Das 3i-Programm der Siemens AG: Instrument des Kulturwandels und Keimzelle für ein leistungsfähiges Ideenmanagement
- Heft 1/2000 REGINE und Mobilis im Spannungsfeld zwischen allgemeinen und besonderen Leistungen (16 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 2/2000 Verbal Aggression, Physical Violence, and Vandalism in Schools. Its Determinants and Future Perspectives of Research and Prevention (21 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 3/2000 Violence in German Schools: The Current Situation (16 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 4/2000 Aufgaben und Zielsetzung eines Case Managements in der Rehabilitation (26 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 5/2000 Gewalt in der Schule. Determinanten und Perspektiven zukünftiger Forschung (35 Seiten, Schutzgebühr DM 15,--)
- Heft 6/2000 REGINE – Ein neues Lernortkonzept zur Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher – Erste Erfahrungen und Folgerungen (7 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 7/2000 Sicherheitempfinden in Nürnberg. Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse einer Bürgerbefragung im Jahr 1999 im Einzugsgebiet der Polizeiinspektion Nürnberg-West (24 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 8/2000 Der Einfluß unterschiedlicher Sozialkontexte auf die Gewalt an Schulen. Ergebnisse der Nürnberger Schüler Studie 1994 (29 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)